

DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Bundesligen
Dreiband
2018/2019



Stand: 10.07.2018

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
AUSSCHREIBUNG	3
1 FORMATE	3
1.1 Ligen und Austragungsmodi	3
1.2 Auf- und Abstiegsregelungen	3
1.3 Wertung und Klassement	3
1.4 Spielmodus, Ausspielziele	4
1.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	4
1.6 Mannschaftsstärke	4
2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	4
3 SPIELREGELN	5
4 TERMINE	5
4.1 Spieltermine	5
4.2 Spielverlegungen	6
5 VERANSTALTUNGSORTE	6
6 MATERIALIEN	6
7 TEILNEHMERZAHLEN	6
8 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	6
9 SPIELERKLEIDUNG	6
10 GEBÜHREN / PREISE	7
11 GENEHMIGUNGSVERMERK	7
12 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	7
13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7
ANLAGE 1	8
1 ZUSTÄNDIGER BUNDESPORTWART	8
2 TERMINCHECK	8
3 AUSBLICK FÜR DIE SAISON 2019/2020	8

AUSSCHREIBUNG

1 FORMATE

1.1 Ligen und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgenden Ligen und Staffeln:
- 1. Bundesliga Dreiband
 - 2. Bundesliga Dreiband, geografisch gegliedert in 2 Staffeln (A / B)
- (2) Gespielt wird in allen Ligen und Staffeln im Modus „Jeder gegen Jeden“, jeweils mit einer Hin- und Rückrunde.

1.2 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Für die 1. Bundesliga Dreiband sind 10 Mannschaften startberechtigt. Dies sind:
- die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der 1. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 1 bis 8 belegt haben sowie
 - zwei Aufsteiger aus der 2. Bundesliga.
- Durch den Rückzug von Mannschaften der 1. Bundesliga kann es zu Relegationsspielen der nächstplatzierten (ab Platz 2) der 2. Bundesliga kommen.
- (2) Die 2. Bundesliga Dreiband wird in 2 Staffeln mit je 10 Mannschaften eingeteilt (A und B). Startberechtigt dafür sind:
- die zwei Absteiger aus der 1. Bundesliga (Plätze 9 und 10 der vorausgegangenen Saison),
 - die Mannschaften, die in den Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 2 bis 8 belegt haben sowie
 - vier aufsteigenden Mannschaften aus den Landesverbänden.
- (3) Die 2 letztplatzierten Mannschaften (Plätze 9 und 10 der ausgeschriebenen Saison) der beiden Staffeln der 2. Bundesliga steigen in die Landesverbände ab.
- (4) Durch den Rückzug von startberechtigten Mannschaften zur 1. Bundesliga können Relegationsspiele zwischen den nächstplatzierten Mannschaften (ab Platz 2) der 2. Bundesliga angesetzt werden.
- (5) Die Plätze von Mannschaften, die entsprechend der Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison startberechtigt wären, jedoch nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, werden aus den Landesverbänden neu besetzt. Sind nicht genügend Aufstiegsbewerber vorhanden, verbleiben die nach Platzierung und MGD besten Absteiger in der Liga.
- (6) In den Ligen auf Bundesebene darf nur je eine Mannschaft eines Vereins pro Liga vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf eventuelle Relegationsspiele anzuwenden.

1.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt
1. nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3
 2. nach Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit zwei Partiepunkten gewertet, eine unentschiedene mit einem Partiepunkt und eine verlorene mit null Partiepunkten
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8
- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt

1. nach Punkten
2. nach Partiepunkten (absolut)
3. nach Gesamtmannschaftsdurchschnitt
4. nach bestem Einzelmannschaftsdurchschnitt

1.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden in vier Einzelpartien ausgetragen.
- (2) Die Reihenfolge der Partien lautet:
 - 1. Spielrunde: Spieler Rang 4 und Rang 3
 - 2. Spielrunde: Spieler Rang 2 und Rang 1
- (3) Die Ausspielziele pro Partie sind:
 - in der 1. Bundesliga 40 Points ohne Aufnahmebegrenzung
 - in der 2. Bundesliga 40 Points oder 60 Aufnahmen

1.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende (30.06.) durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden und sind erst nach Aufforderung an den zuständigen Bundessportwart per Post zu senden. Sie sind als Dokument anzusehen und dienen als Nachweis bei Protesten.
- (2) Alle Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung in der BillardArea verantwortlich. Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften muss diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnis sollte spätestens alle 30 Minuten erfolgen. Entsprechende Login (sofern noch nicht vorhanden) werden über die Landesverbände vergeben.

1.6 Mannschaftsstärke

- (1) Grundsätzlich kann jeder Verein pro Mannschaft 20 Sportler melden. Davon sind 4 Sportler Stammspieler und im Meldeformular entsprechend einzutragen. Diese Stammspieler sind in unteren Mannschaften nicht startberechtigt. **Ab dem 4. Einsatz eines Ersatzspielers ist dieser in der jeweiligen Mannschaft festgespielt und darf in unteren Mannschaften nicht mehr eingesetzt werden.**
- (2) Das Antreten mit weniger als 4 Spielern zu einer Mannschaftsbegegnung ist nicht gestattet.
- (3) **Stammspieler aus unterklassigen Mannschaften können als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden.**

2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielberechtigung eines Sportlers sind, dass der Sportler
 - a) einem Verein angehört, der Mitglied der DBU ist, und
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind des Weiteren die Ausländerregelung/Gastspielregelung (siehe [Tz. 5.1 der STO-AT](#)) zu beachten.
- (3) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.

- b) Die Landesverbände melden die Mannschaften bis zum 17. Juni eines Jahres und bestätigen damit ebenfalls einen ordnungsgemäßen Spielort ([Verpflichtungs- und Bereitschaftserklärungen](#))
 - c) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt über die Landesverbände bis zum 15. August eines Jahres mittels des bereitgestellten Formulars. Zusätzlich ist der GD der Sportler anzugeben.
 - d) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
- (4) Die gemeldete Sportler-Rangfolge 1 bis max. 20 bleibt für die gesamte Saison unverändert. Das heißt, ein Sportler mit einer höheren Rangnummer, kann nur für einen Sportler mit niedrigerer Rangnummer eingesetzt werden, wobei die Rangnummernfolge der spielenden Mannschaft immer von Platz 1 bis Platz 4 ansteigend sein muss.

3 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den [Regelwerken](#) der DBU, insbesondere den
- Spielregeln Karambol (Stand 05/2010)
- (2) Es gilt ein Zeitlimit von 40 Sekunden. An jedem Billardtisch muss eine Zeituhr gut sichtbar für Sportler, Schiedsrichter und Zuschauer aufgestellt werden. Die Ziffern müssen eine Mindestgröße von 5,7 cm bei Würfeln über dem Billardtisch und 10,0 cm bei Tischuhren haben. Die Uhren müssen unter Kontrolle des Schiedsrichters nach folgenden Regeln benutzt werden:
- a) Warnung:
Tonsignal 10 Sekunden vor Ablauf des Zeitlimits (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Warnung aus)
 - b) Bestrafung:
Tonsignal nach weiteren 10 Sekunden (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Bestrafung aus), anschließend Aufstellung des Anfangsballs für den Gegner
- (3) Jeder Spieler kann 2 Time-Outs pro Begegnung in Anspruch nehmen. Ein Time-Out kann jederzeit während des Zeitlimits genommen werden. Nach dem Time-Out beginnt das Zeitlimit nicht von neuem (40 Sekunden werden aufgerechnet).

4 TERMINE

4.1 Spieltermine

- (1) Die Spieltage der Bundesligen finden im Zeitraum September des laufenden Jahres bis Mai des folgenden Jahres statt. Die exakten Termine werden mit dem [Rahmenterminplan](#) der DBU veröffentlicht.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen an Samstagen um 14:00 Uhr und an Sonntagen um 11:00 Uhr.
- (3) Die Spielstätte ist spätestens 30 min. vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
- (4) Nach einer Karenzzeit von 30 min. nach dem angesetzten Spielbeginn gilt die Mannschaftsbegegnung als verloren.
- (5) Die Einspielzeit der Mannschaften endet mit dem Ablauf der Karenzzeit.

4.2 Spielverlegungen

- (1) Für die Verlegung eines Spieltages muss dem zuständigen Bundessportwart 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ein Antrag vorliegen, dem beide Mannschaften zugestimmt haben müssen.
- (2) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.
- (3) Spieltage dürfen unter folgenden Bedingungen verlegt werden:
 - a) Es muss ein zwingender Grund für die Verlegung vorliegen.
 - b) Die betroffenen Vereine müssen sich auf einen neuen Spieltermin geeinigt haben, welcher innerhalb von 4 Wochen vor oder nach dem angesetzten Spieltermin liegt.
- (4) Wechselspieltage gehören zur Rückrunde.

5 VERANSTALTUNGSORTE

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen.

6 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
 - Karambol-Tische der Größe 284 x 142 cm (Match-Billard)
 - Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“, für die Spielfläche ausschließlich „Simonis 300 rapid“ und für die Banden „Simonis 300 rapid“ oder „Simonis PreciShot“
 - Billardkugeln „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“ der Firma „Saluc“

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).

- (2) Mannschaftsbegegnungen werden auf 2 oder 4 Billardtischen ausgetragen.

7 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 1.2 dieser Ausschreibung

8 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Für alle Mannschaftsbegegnungen hat die Heimmannschaft die Schiedsrichter zu stellen.
- (2) Die Heimmannschaft stellt zum Spieltag einen Spielleiter, der insbesondere zuständig ist für
 - den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnungen der anwesenden Sportler,
 - das Führen des Spielberichtes sowie
 - die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 1.5 Abs. (2) dieser Ausschreibung

9 SPIELERKLEIDUNG

- (1) Für die Spielerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 der STO-AT](#).
- (2) Für die Bundesligen Dreiband wird die Kleiderordnung wie folgt präzisiert:
 - lange Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
 - einfarbiges, langärmelige Hemd (kein Poloshirt)

- Weste
- schwarze Schuhe

10 GEBÜHREN / PREISE

(1) Folgende Startgelder werden pro Mannschaft über die Landesverbände erhoben:

- 1. Bundesliga: 375,00 EUR
- 2. Bundesliga: 275,00 EUR

Die Landesverbände erhalten hierüber eine separate Rechnung.

- (2) Die Sieger der einzelnen Ligen sind die Meister der Liga und werden mit Medaillen ausgezeichnet.
- (3) Der „Deutsche Mannschaftsmeister Dreiband“ hat die Berechtigung, an den Ausscheidungsspielen zum Coupe d´Europe teilzunehmen. Ist dieser bereits als Coupe d´Europe-Titelverteidiger für die Endrunde gesetzt, erhält der Zweitplatzierte die Gelegenheit an den Ausscheidungsspielen teilzunehmen.

11 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) der STO-AT](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

12 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische werden durch das Präsidium der DBU gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen der DBU oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog als Anlage zur Finanzordnung](#) der DBU Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die Deutsche Billard-Union nicht übernommen.
- (4) Bilder und Ergebnisse des Mannschaftsspielbetriebes werden in den offiziellen elektronischen Medien veröffentlicht.
- (5) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind das Präsidium oder benannte Vertreter dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung des Mannschaftsspielbetriebes (z.B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.

ANLAGE 1**1 ZUSTÄNDIGER BUNDESPORTWART**

Kurt Dahlhaus, Schreppingshöhe 16, 45527 Hattingen

E-Mail: sportwart-karambol@billard-union.de

Telefon: 02324 / 20 14 93

2 TERMINCHECK

Meldung der Mannschaften durch die Landesverbände	ist bereits erfolgt
namentliche Meldung der Sportler über die Landesverbände	bis einschließlich 15.08.2018
Spielzeitraum für den Mannschaftsspielbetrieb	September 2018 bis Mai 2019
alle Relegationsspiele für die Saison 2019/2020	am Wochenende 22./23.06.2019

3 AUSBLICK FÜR DIE SAISON 2019/2020

Ab der Saison 2019/2020 gilt folgende Änderung in Tz. 1.6 (1):

Grundsätzlich kann jeder Verein pro Mannschaft 20 Sportler melden. Davon sind 4 Sportler Stammspieler und im Meldeformular entsprechend einzutragen. Diese Stammspieler sind in unteren Mannschaften nicht startberechtigt. **Jeder Ersatzspieler darf maximal in 4 Mannschaftsbeggnungen eingesetzt werden.**